

EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Korneuburg

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

Innsbruck, 18.02.21

Verdachtsanzeige/Anzeige/Ermittlungersuchen/Strafantrag gegen Unbekannt.

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft Korneuburg,

beginnend mit der Frage Ihrer Befangenheit, da ein Staatsanwalt in Korneuburg (14 St 136/20 m) mitinvolviert ist, möchte ich bei der dann zuständigen Staatsanwaltschaft es zur Anzeige bringen gegen Unbekannt wegen Verleumdung gegen meine Person einzuschreiten. Ein beim Landesgericht Korneuburg, mit der sehr geschätzten Richterin Fr. Mag. Lydia Rada, Gerichtszahl 501- Hv 3/21p geführtes Verfahren indem ich als Beschuldigter und Angeklagter geführt werde, wurde ich von Unbekannt verleumdet, indem dieser/diese eine völlig haltlose überzogene Behauptung der Schadenshöhe (über € 15.000,--) einer angeblichen Sachbeschädigung tätigte. Ich habe am 15.12.20 am „Tatort“ auf der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte eine Schadensnachscha gehalten und feststellen können.

1. Am inkriminierten Spiegel waren keine abwaschbaren Kunstblutflecken mehr vorhanden.
2. Es wurde kein neuer Satellitenspiegel montiert.
3. Es war keine neue Farbe am Satellitenspiegel ersichtlich.



Ergo: Die mit abwaschbaren Kunstblut gefüllten Ballons bzw. die dadurch entstandenen Verfärbungen wurden entweder durch den Regen wieder abgewaschen oder ein Hausmeister des HNaA (Heeresnachrichtenamt) hat mit einem Schlauch, oder Kärcher mit oder ohne Schwamm/Bürste diese abwaschbaren Verfärbungen am Spiegel beseitigen können. Hier einen so enormen Schaden zu behaupten ist sowas von weltfremd und eine Sauerei/Frechheit. Siehe hier zur Einordnung der Größe der zwei verwendeten Luftballons. Die können keinen Schaden auf einer Stahlfläche von über 15.000 verursachen. Geht nicht! Der gesamte Satellitenspiegel hat eine Stahlfläche von ca. 16-20 Quadratmeter. Dies würde bedeuten ein Anstrich würde auf einen Quadratmeter beinahe € 1.000,-- Euro ausmachen. Sehen Sie wie völlig weltfremd dies ist? ABER. Der Satellitenspiegel wurde **nicht neu gemalt** bzw. neu besprüht. **Ich habe vom Spiegel am 15.12.20 Videoaufnahmen gemacht**. Auch wenn man jetzt versucht, um diese unhaltbaren Anschuldigungen gerecht zu werden und der gemachten Verleumdung etwas entgegen zu setzen und den Spiegel zumindest neu malen lässt, wird man auffliegen. Eine fingierte konstruierte schwere Sachbeschädigung hier herstellen zu wollen, um einen Kritiker bzw. Aufdecker von Schwerverbrechen mundtot zu machen und einen Julian Assange Parallellfall in Österreich zu etablieren wird in der Öffentlichkeit mit Sicherheit Empörung auslösen.

Ich nehme an, die Person die diese mich schwer belastende unwahre Falschaussage (Angaben) machte, arbeitet beim Heeresnachrichtenamt und befindet sich in einer Befehlskette und musste sich vor der Anzeige von Sachbeschädigung mit seinem Vorgesetzten absprechen **oder** er erhielt den Befehl/Auftrag dafür von seinem Vorgesetzten dies so zu bewerkstelligen. Demnach betrifft meine Anzeige auf Verleumdung den Auftraggeber (Befehlsgeber, Vorgesetzten) sowie den Tatsachenverdrehler bzw. Verleumder (Befehlsempfänger, Befehlsausführer) und beide sind mit dem Vorwurf der schweren Verleumdung belastet.

Die Hinterhältigkeit vom HNaA-Kader, der dies dem Anzeiger dieser Schadenshöhe mit (mutmaßlich) Sicherheit „erlaubte“ bzw. auftrag, sollte ebenfalls aufgeklärt werden, um die wahren Täter in den Vordergrund zu stellen bzw. und dafür verantwortlich zu machen. Nachdem der Strafraumen der mir zu Unrecht vorgeworfenen „Tat“ der schweren Sachbeschädigung (die keine schwere Sachbeschädigung war!) bis zwei Jahre ausmacht, ist der, sind die Verleumder mit einem Strafraumen von 6 Monate bis fünf Jahre zu bestrafen.



Mein Unschuldsbeweis kann auf mehrere Weisen erbracht werden.

1. Jeder der Augen im Kopf hat, kann vor Ort eine Schadensfeststellung machen und erkennen was hier los ist.
2. Ein gerichtlich beeideter Sachverständigengutachter macht ein Gutachten.
3. Ich mache eine nochmalige Vorführung. Werfe erneut zwei mit abwaschbaren Kunstblut gefüllte Luftballons und nach einer Trocknungszeit zeige ich vor, dass diese Verfärbungen abwaschbar sind.
4. Man nimmt eine Farbprobe vom Satellitenspiegel und kann chemisch feststellen, dass es sich um alte Farbe handelt.

Ich ersuche um Bekanntgabe des Namens des Verantwortlichen des derzeit mir noch Unbekannten, der bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg den Strafantrag gegen mich mit dieser völlig überzogenen Schadenshöhe machte, um zivilrechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Durch diese Bezeichnung und Verleumdung mittels falscher Tatsachen ist mir zudem ein nicht unerheblicher Aufwand bzw. finanzieller Schaden, aber auch psychischer Schaden entstanden den ich mit einer zivilrechtlichen Klage nach § 1330 ABGB wegen Kreditschädigung bei einem Zivilgericht einbringen werde, um meine materiellen Ansprüche geltend machen zu können.

Ich danke im Voraus für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Mitteilung des mir noch unbekanntes aber Ihnen bekannten Namen dieser Person bzw. seines Vorgesetzten, da dann auch das Heeresnachrichtenamt von mir wegen Aufwandsentschädigung belangt werden wird.

Wie ich die vom HNaA vorgebrachte und an den Tag gelegte und zur Schau Stellung von enormer Inkompetenz und Weltfremdheit sowie die Aufgabe des Ansehens unseres Nachrichtendienstes und die Aufgabe von ihrer Geheimhaltung sowie das zu erwartende „Himmelfahrtskommando“ mit diesem nicht gewinnbaren Gerichtsfall für den HNaA, der als „Suizid“ wahrzunehmen bzw. anzusehen ist, empfinde und bewerte können Sie auf meinem FB-Profil nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro, Lohnverrechnungsbüro, Unternehmensberatung

Tel. 0664/531 43 69, Email: aktivist4youat@gmx.at